

9. Arbeitstagung Nationale Gesundheitspolitik, 8. November 2007

Workshop 1: Perspektiven der Spitalplanung

Unter der Moderation von Frau Sandra Schneider, Leiterin der Abteilung Leistungen, Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung im BAG, haben sich die Teilnehmenden des Workshops 1 mit dem Thema der künftigen Regulierung der Versorgung in Zusammenhang mit den neuen Gegebenheiten auseinandergesetzt, mit Fokus auf die Rolle der Kantone bei der Steuerung sowie auf die Bedeutung des privaten Angebots. Zur Einführung ins Thema haben Frau Dr. Iva Bolgiani, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Sezione Sanitaria, Dipartimento della Sanità e Socialità del Cantone Ticino und Herr Thomas Straubhaar, stv. Leiter Spitalamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern über entsprechende kantonale Erfahrungen referiert.

Frau Dr. Bolgiani beschrieb die Situation des Spitalangebotes im Tessin, wo einerseits ab 1982 die öffentlichen Spitäler restrukturiert wurden, andererseits ab den achtziger Jahren sich das Angebot der Privatkliniken stark entwickelt hat. Nur später habe die Kantonsregierung, gestützt auf dem KVG, seine Steuerungsfunktion insbesondere gegenüber den privaten Sektor verstärken können, was zu einer gewichtigen Bettenreduktion und zu Spitalschliessungen insbesondere im Privatbereich geführt habe. Trotzdem liege im Jahre 2005 der Anteil des privaten Bettenangebotes immer noch auf einem Niveau von 40%. Weiter schildert Frau Dr. Bolgiani die Herausforderungen für den Kanton, wie die Einführung der dual-fixen Finanzierung, die mit der Alterung der Bevölkerung zu erwartende grössere Nachfrage für Behandlungen der Rehabilitation oder die Erhöhung der chronischen Pathologien. In diesem Zusammenhang bezeichnet Frau Dr. Bolgiani als mögliche Lösungen für die nächsten Jahren eine über den stationäre Bereich hinausgehende Vision, eine bessere Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Bereich sowie die Verstärkung der Rolle des Staates in Zusammenhang mit der Planung und der Regulierung des Wettbewerbs.

In seinem Referat bezieht sich Herr Straubhaar auf das in 2007 vollständig in Kraft gesetzte Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern und auf den Versorgungsbericht 2007-2010. Im Spitalversorgungsgesetz seien namentlich die Organisation und Finanzierung, die Zuständigkeit für die Spitalplanung und der Leistungseinkauf geregelt, im Versorgungsbericht zum Beispiel die zentralen Anliegen, die Strategien und Aspekten betreffend Privatspitäler. Unter den Auswirkungen erwähnt Herr Straubhaar den Wandel der Spitallandschaft, mit der Bildung von Gruppen von Spitälern mit verschiedenen Standorten, die nach Region unterschiedliche Reduktion der stationären Aufenthalte, die Auswirkungen auf die Kosten, mit der Reduktion der Kostenerhöhung, sowie den Übergang von der Defizitdeckung zum Leistungseinkauf, mit Spitälern, die Gewinne und Verluste erzielen. Die Steuerungsebenen fasst Herr Straubhaar mit zwei Aspekten zusammen, die planerische Vorgaben nach KVG und der Leistungseinkauf, basierend auf Menge, Preis und Qualität. Der Erlass der nächsten Spitalliste sei für nächstes Jahr vorgesehen, das neue Finanzierungsmodell gelte ab dieses Jahr.

Die Diskussion wurde insbesondere rund um Wettbewerb und Regulierung durch die Kantone geführt. Der Preiswettbewerb wird insbesondere mit dem Druck an die Leistungserbringer verknüpft, zu einem bestimmten Preis die Leistungen zu erbringen. Genannt ist auch die Möglichkeit der Durchführung von Vergleichen dank einheitlicher Angaben. In Sachen Qualitätswettbewerb wird dagegen die Gefahr der Preiserhöhung erwähnt. Verschiedene Meinungen gibt es im Workshop bezogen auf die Rolle des Kantons als Mengenregulator im Rahmen der Spitalplanung. Für die Befürworter soll der Kanton die Mengen begrenzen können, um den Kostenanstieg zu bremsen, für die Gegner spricht eine Mengenregulation gegen den Wettbewerb. Thematisiert wird auch die Rolle des Kantons als Spitalträger und gesagt, dass der Kanton die Betriebsführung den Spitälern überlassen soll. In Bezug auf die vorgesehene Mitfinanzierung durch die Kantone der Privatspitäler auf der Spitalliste, wird in der Diskussion die Verpflichtung dieser Einrichtungen zur Aufnahme von ausschliesslich obligatorisch versicherten Patienten festgehalten.

Der Workshop stellte eine spannende Auseinandersetzung mit den wesentlichen Herausforderungen und Fragestellungen der künftigen Regulierung der Versorgung dar.